



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.4

Datum: 26. SEP. 2019

Beschlusskontrolle zu V2584/18 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)

Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Stadtrat beschließt das Veranstaltungsnetz Altmarkt so umzugestalten, dass Märkte und Veranstaltungen weitestgehend barrierefrei durchgeführt werden können. Im Rahmen der Planungen des Umbaus sind der Einbau stationärer Polleranlagen sowie die Einordnung einer maximalen Anzahl von Bäumen auf dem westlichen Gehweg entlang des Altmarktes zu prüfen.**

Die Einordnung der Baumreihe auf der Westseite des Altmarktes erfolgt unter Berücksichtigung des Marktkonzeptes, Anleiterflächen und erforderlicher Rettungswege. Gegenwärtig erfolgt die Detailplanung. Hinsichtlich des Einbaus stationärer Polleranlagen sind die Prüfungen und Abstimmungen noch nicht abgeschlossen. Im Bereich der Kreuzkirche und des nh-Hotels sollen ortsfeste Polleranlagen in Kombination mit flexiblen Pollern die Sicherheit in Höhe des Kruzianerdenkmals gewährleisten.

- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Ausbaumaßnahmen Synergieeffekte zur Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage entsprechend Anlage 3, Lösung B, zu nutzen.**

Mit Festlegung der Variante B wird dem Beschlusspunkt entsprochen. Gegenwärtig erfolgt die Planung der zusätzlichen Platzdrainage (Variante B) durch das beauftragte Ingenieurbüro mgp gille + partner GbR.

- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen im Zeitraum ab März 2020 (nach dem Winterevent) bis spätestens August 2021 (vor dem Dresdner Stadtfest) zu realisieren.**

Als Termin für den Baubeginn der Maßnahmen ist der 30. März 2020 vorgesehen. Gebaut wird in zwei Zeitfenstern (vom 30. März bis 30. Oktober 2020 und voraussichtlich vom 15. Februar [soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen] bis 15. August 2021).

Der Bauablauf erfolgt entsprechend der im Beschluss festgelegten Zeitkette.

- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel, einschließlich erforderlicher Verpflichtungsermächtigungen, entsprechend Anlage 2 (angepasst an Variante B) im Doppelhaushalt 2019/2020 im Projekt 70. 803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte zu veranschlagen und darüber hinaus in der Finanzplanung für 2021 zu berücksichtigen.**

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel, einschließlich erforderlicher Verpflichtungsermächtigungen, entsprechend Anlage 2 (angepasst an Variante B) im Doppelhaushalt 2019/2020 im Projekt 70. 803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte, erfolgt in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht im Zuge der Beschlusskontrolle. Darüber hinaus fließen die Veränderungen in der Finanzplanung für 2021 ein.

- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Platz zunächst interimsmäßig so herzustellen, dass der Striezelmarkt 2020 auf dem Altmarkt stattfinden kann. Dafür werden die Baumaßnahmen von Ende Oktober 2020 bis Februar 2021 ausgesetzt. Die Arbeiten, einschließlich der Pflasterung des Platzes, sind ab Februar 2021 fortzuführen.**

Gebaut wird abschnittsweise in zwei Zeitfenstern (30. März bis 30. Oktober 2020 und voraussichtlich 15. Februar bis 15. August 2021). Die Oberflächen der aufgegrabenen Abschnitte werden nach erfolgter Leitungsverlegung wieder mit Pflaster geschlossen. Die technologischen Baureihenfolgen werden darauf abgestimmt, dass nur ein Minimum an Provisorien erforderlich wird. Die Planung ist so angelegt, dass der Striezelmarkt 2020 auf dem Altmarkt stattfinden wird. Die Arbeiten werden planmäßig im Februar 2021 fortgesetzt.

- 6. Als Ausweichstandort für den Frühjahrsmarkt, Herbstmarkt 2020 und für den Frühjahrsmarkt 2021 wird der Neumarkt beschlossen. Die beiden Spezialmärkte finden auf der für den Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt gewidmeten Fläche statt.**

Das Aufstellkonzept für den Neumarkt wird derzeit erarbeitet. Auf der Grundlage des Konzeptes wird die Vorlage für die Ausschreibung mit Festlegung der Anbietergruppen sowie der Anzahl der zu belegenden Plätze erarbeitet mit dem Ziel der Beschlussfassung im Dezember 2019.

- 7. Die erforderliche Umverlagerung der auf dem Altmarkt stattfindenden Veranstaltungsformate des Dresdner Stadtfestes 2020 wird gesondert geregelt.**

Dazu wird es mit der Stadtfest GmbH nach dem Stadtfest 2019 entsprechende Standortprüfungen geben.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a. die Erinnerungsstelle an den 13. Februar 1945 baulich so zu gestalten, dass die Spannung zwischen historischem Erinnern und der wirtschaftlichen Nutzung des Platzes in ein sensibles Verhältnis gebracht wird,**

Bezüglich der Erinnerungsstelle in der Oberfläche des Altmarkts am Ausstiegsbauwerk der Tiefgarage in der Nähe des Liftes gibt es Einvernehmen, dass diese unangetastet bleibt. Derzeit wird geprüft, wie entweder der in der Bank in den Granit eingearbeitete Schriftzug oder auch ein anderer Text auf einer Tafel, die am Liftbauwerk angebracht werden soll, gestaltet werden kann. Dazu ist die Verwaltung mit der AG 13. Februar in enger Abstimmung.

- b. Maßnahmen dafür zu ergreifen, die die Jahrhunderte alte Geschichte des Platzes in ihrer Vielfalt, ihren Widersprüchen und ihrer gegenwärtigen Bedeutung sichtbar machen,**

Die vorhandene Pflasterung - Grundriss des alten Rathauses - wird auch bei der neuen Pflasterung berücksichtigt.

- c. dazu ein Beteiligungsverfahren auf der Basis der Vorschläge des Expertenworkshops durchzuführen und**

Die Workshopreihe ist angelaufen (1. Workshop hat stattgefunden, weitere sind geplant).

- d. entsprechende Haushaltsmittel für die notwendigen Maßnahmen hierfür bereit zu stellen.**

Eine konkrete Kostenaufstellung kann infolge der laufenden Planungsprozesse und noch zu erfolgenden Ausschreibung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erbracht werden.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Variante B für wichtige Laufbeziehungen geschnittenes Pflaster zu verwenden. Die Breite der mit dem geschnittenen Pflaster ausgestatteten Wege soll mindestens 6,00 m betragen.

Die ständig wechselnden Platznutzungen machen die Definition von Laufbeziehungen unmöglich. Zudem ist der Einsatz von geschnittenem Pflaster ein Eingriff in das durch den Wettbewerb sanktionierte Erscheinungsbild der Platzfläche, da ein Verband analog dem Bestand mit geschnittenem Pflaster nicht möglich ist. Nach Rückfrage beim Entwurfsverfasser Herrn Prof. Wehberg, wird die Anlage von Bändern geschnittenen Pflasters über den Altmarkt abgelehnt. In jedem Falle ist der Einbau des geschnittenen Pflasters ein Eingriff in das vom Stadtrat sanktionierte Wettbewerbsergebnis. Die Platzfläche wird in ihrem Erscheinungsbild umfassend verändert werden. Die derzeitige Standfestigkeit und Lagestabilität des Pflasterbelages wird durch den derzeitigen sogenannten wilden Verband sichergestellt. Die unterschiedlichen Pflastergrößen gewährleisten eine optimale Verzahnung der Steine untereinander. Dies macht die Fläche ohne Einschränkungen hinsichtlich der Bewegungsvorgänge des Fahrverkehrs nutzbar. Würde man sich für geschnittenes Pflaster entscheiden müsste die gesamte Platzfläche damit belegt werden. Angesichts der vielfältigen Platznutzungen und optischer Gegensätzlichkeit wären die Bänder vermutlich überbaut und nicht sichtbar. Neben der schwierigen Materialbeschaffung und bautechnischer Bedenken ist von extrem hohen Kosten auszugehen. Die Realisierung der Baumaßnahme in der vom Stadtrat beschlossenen Zeitachse wäre sodann nicht möglich.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert

Haushalterische Einordnung

Umgestaltung Veranstaltungsnetz Altmarkt - Variante B

Projekt / Bezeichnung	Werte/Euro/netto						
	2018	2019	2020		2021		Gesamt 2018 - 2021
	Ist	Plan	VE 2019 für 2020	Plan	VE 2019 für 2021	Plan	
70.803010 / Baumaßnahmen - Märkte (BgA)	77.850	450.000	3.209.150	3.209.150	263.000	263.000	4.000.000

Stand: 03/2019